



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

Gemäldesamml. u. s. w.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)



feldn, welche unter dem Tempel des Apollo Epicurius bei Paulizza in Griechenland aufgefunden wurden). Ein besonderes Kabinet verwahrt die technischen Modelle und Waaren.

7. Gemäldesammlungen und Gallerien. Die vorzüglichsten sind die auf dem Schlosse zu Berlin und die Giustinianische daselbst, (sie wurde 1815 vom Könige in Paris erkaufte und ist ansehnlich vermehrt worden). Die zu Düsseldorf, 1690 gegr. durch Kurfürst Johann Wilhelm; sie kam größtentheils 1805 nach München, besitzt jetzt aber noch 14,241 Originalzeichnungen, 315 Skizzen und Schildereien und über 24,000 Kupferstiche. Das Gymnasium zum grauen Kloster besitzt aus der Streitschen Erbschaft vortreffliche Gemälde, unter welchen sich einige von Amiconi Zuccarelli und Anton Belotti befinden. Die Akademie der Künste hat einen großen Reichthum kostbarer Kupferstiche; hier findet man unter andern Blätter aus den Kartons Raphaels, von Holloway's Hand gestochen, und die seltensten architektonischen Originalzeichnungen; 13,000 Blätter, die sonst einem Privatmann zu Nürnberg gehörten, sind an die ohnehin reiche Sammlung angereiht worden. Das Kadettenhaus besitzt die sonst in Stettin befindliche Sammlung der in Lebensgröße gemalten Feldmarschälle von Sparre und Dörfling an bis auf Graf Gneisenau. Potsdam besitzt die berühmten Sammlungen zu Sanssouci, auch einen Reichthum an schönen Gemälden in seinen andern Palästen. Breslau ist seit Jahrhunderten reich an Kunstschätzen mancherlei Art, aber zerstreut und bis in die neuern Zeiten auch in vielen Klöstern versteckt, wurden sie weniger als in andern großen Städten zu Gegenständen der Aufmerksamkeit. Die Secularisation hat aber eine nicht unbedeutende Anzahl meistens altdeutscher Gemälde in eine Masse vereinigt, die in dem Gebäude der Bibliothek aufgestellt ist. Natürlich stammt, wie damals, in den Klöstern ein großer Theil von M. Willmanns fleißiger Hand und kräftigem Pinsel. Die Gemäldesammlung zu Maria Magdalena besteht aus 3 bis 400 Landschaften, Portraits, Thier- und Blumenstücken,



und ist in den letzten Jahren renovirt worden. Unter den Privatsammlungen Breslau's steht die des Hofraths Bach oben an; durch Kunstsinu und Kunstliebe zusammengebracht, bekundet sie den Künstlerwerth ihres Besitzers. Die Münzsammlung der Rhedigerschen Bibliothek ist sehr bedeutend; nicht so reichhaltig, aber doch auch ansehnlich ist das Münzkabinet zu Maria Magdalena. Die Kirche von St. Bernhardt besitzt ein Naturalienkabinet. Die Sabische Kupferstichsammlung 12,500 Stück in 104 Pergamentbänden ist eine Zierde der Rhedigerschen Bibliothek. Noch sind die Privatmünzsammlungen der Herren Kahlert, Rny, Niesas, Prätorius und Thun, die Kunstsammlungen der Herren Korn und Delsner, und die zoologischen Kabinette der Universität und ihre Antikensammlung, so wie die Sammlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur anzuführen.

An diese verschiedenen dem Könige, öffentlichen Anstalten oder den Städten gehörige Gemäldesammlungen schließen sich wieder die unendlich vielen reicher Privatleute an; als die reiche, nun auch geordnete Waltrassche in Köln, die der Herren Lyversberg und Schaffhausen daselbst, wie die in den Schlössern zu Lübbenau, Sagan, Dels, Lobris, Dieban, in Frankenstein u. s. w. Zu Halberstadt besitzt die Dombibliothek das Manuscript von Luthers Autographen, und die dasige Kriegersche Sammlung 900 Kupferstiche, Zeichnungen und Münzen, alle auf Friedrich II.; und während wir im Kadettenhause zu Berlin die Bildnisse der ersten Feldherren der Monarchie antrafen, umfaßte die ehemalige Wadzecksche Sammlung 5000 Kupferstiche von Brandenburgern, die Bertramsche und Bratringsche die Bildnisse der Gelehrten, und die Pazigsche die der Tonkünstler. Eine große Anzahl anderer, nicht minder merkwürdiger Sammlungen erlaubt uns der Raum nicht weiter namentlich aufzuführen.

8. Die Theater. Gute theatralische Darstellungen sind von alten Zeiten her für Mittel zur Geistes-Ausbildung mit Recht gehalten worden. In einem Lande, wo die Schauspielkunst so geliebt wird, wie in Preußen, würde man noch eine



größere Anzahl guter Bühnen vermuthen, als wirklich vorhanden sind. Hier konzentriert sich allein fast alles Sehenswerthe und Ausgezeichnete in der Hauptstadt, wo in den beiden Königl. Schauspielhäusern, wie in dem Theater der Königsstadt eine größere Anzahl zum Theil vollendeter Künstler vereint ist. Diese Behauptung gilt vorzüglich der Oper und dem Lustspiel, in Hinsicht des recitirenden Schauspiels und des Trauerspiels hat man in den letztern Jahren keine Fortschritte zu bemerken Gelegenheit gehabt. Das schönste Schauspielhaus im ganzen Staate, auch in Deutschland, wohl nur in Europa von den zu Rom und Bologna übertroffen, aber größer als die zu London, Paris und Petersburg, ist das Opernhaus in Berlin mit 3 Reihen Ranglogen und 4000 Plätzen, zusammen gegen 6000 Zuschauer fassend; das neue Schauspielhaus faßt gegen 2000, das Königsstädter gegen 1600 Menschen. Außer den 3 Schauspielhäusern in Berlin, sind noch zu Breslau, Königsberg, Danzig, Stettin, Charlottenburg, Potsdam, Düsseldorf, Erfurt, Brieg, Schweidnitz, Brandenburg, Elbingen, Posen, Bromberg, Münster, Köln, Aachen, Coblenz u. s. w., zum Theil neu erbaute geschmackvolle Schauspielhäuser, und eine große Anzahl wandernder Gesellschaften zieht in den Mittelstädten und in den größern Bädern herum, ohne darauf Anspruch machen zu können, zum Fortschreiten der Bildung Einiges beizutragen. Mehr dazu berechtigt scheinen die Privattheater, die aber seit einigen Jahren viel seltener geworden sind.

8. Musik. Seit einigen Jahren haben sich viele Künstlervereine in dieser Beziehung gebildet. Die erste und älteste Anstalt bleibt die Königl. Kapelle, an der 1828 97 Tonkünstler, fast alle Meister ihres Instruments, angestellt sind. Zugleich besteht ein Königl. Sings-Institut. Mit dem französischen Gymnasium ist eine *Pepinière de Chantres*, und mit dem großen Potsdamer Militair-Waisenhaus ein Musik-Knaben-Institut verbunden. Ein neueres Institut ist die Singakademie (unter Zelters Direktion). Als Privat-



Institut zeichnet sich das des Professors Logier schon seit einer Reihe von Jahren rühmlichst aus. Nach verschiedenen Statuten haben sich in mehreren Städten Musikvereine gebildet, wie der zu Potsdam, der musikalisch = akademische Verein zu Breslau, die beiden Singinstitute zu Görlitz (Singverein und Singschor). Das akademische Institut für Kirchenmusik in Breslau ist eine vortreffliche Anstalt. Auch dürfen hier nicht die Musikkorps der Garden und mehrerer Feldregimenter anzuführen vergessen werden. Die älteste aller Musik = Gesellschaften und aller vaterländischen auf die Tonkunst sich beziehende Vereine ist wohl die musikalische Chorbrüder = Gesellschaft zu Reinerz in der Grafschaft Glatz; sie wirkt seit 1591, und bestand auch in den letzten Jahren aus mehr als 80 Mitgliedern. Noch ist das Niederrheinische Musikfest anzuführen.

10. Sternwarten. Unter denselben hat sich die zu Berlin unter Bode immer besonders ausgezeichnet. Sie ist ein für sich bestehendes, nicht der Universität einverleibtes Institut; das Gebäude derselben wurde schon im Jahre 1702 von Grünberg erbaut. Zu Breslau ist sie eine der unmittelbar zur Universität gehörigen Hilfsanstalten, und auf dem Universitätsgebäude, sonst Jesuiten = Kollegium, 1791 errichtet. In Halle, Königsberg, Bonn (im Entstehen), sind Sternwarten. Eine der ältesten war die auf dem Bischofsberge zu Danzig, (schon das Observatorium des berühmten Hevelius). Einige Gymnasien haben auch Sternwarten, wie das zu Stettin. Zum Nutzen der Wissenschaft wirkte in neuerer Zeit vorzüglich das Observatorium zu Königsberg, unter des trefflichen Bessels Leitung, und in Berlin fand Bode in Encke den würdigsten Nachfolger. Weniger bekannt geworden sind die Beobachtungen der andern genannten Sternwarten.

11. Botanische Gärten. Der botanische Garten zu Berlin enthält Alles, was zu einer vortrefflichen Einrichtung dieser Art gehört, unter andern auch das berühmte Herbarium, welches Tournefort und sein Gefährte im Morgen-



lande gesammelt haben. In demselben und seinen 13 Gewächshäusern schlägt man die Zahl der verschiedenen Pflanzenarten und Gewächse auf 12,500 an. Der zu Breslau ist erst in der Anlage. Der von Halle ist trefflich und schön gelegen; auch Königsberg, Bonn, Greifswald und Münster haben botanische Gärten. Bei dem von Bonn sind sogar 2 Ober- und 1 Unterbeamter angestellt, und 10,000 Gewächse sind daselbst zu finden.

12. Aufsichtsbehörden oder Prüfungs-, Studien- und Censur-Commissionen. Unmittelbar unter dem Staatsministerium und anvertraut der speziellen Leitung der Minister des Innern und der Finanzen besteht eine Ober-Examinations-Kommission für den Geschäftskreis der Regierungen. Unter dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten steht unmittelbar die Ober-Examinations-Kommission für die höheren Staats-Prüfungen der Medizinalpersonen, sie besteht aus dem anatomischen, chirurgischen, technischen, klinischen und chemisch-pharmaceutischen Cursus und dem mündlichen Schluß-Examen. Unter dem Justiz-Ministerium steht die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission, aus 1 Präsident und 4 geheimen Ober-Tribunals- oder Revisionsrathen bestehend. Mit dem Kriegs-Ministerio steht in Verbindung die Ober-Militair-Examinations-Kommission, davon ressortiren die 18 Examinations-Kommissionen bei den Divisionen, unter einem Präses (F. M. Gr. v. Gneisenau), 1 Direktor, 8 Militair- und 2 Civil-Examinatoren. Ferner steht in demselben Verhältniß die General-Inspektion des Militair-Unterrichts und das Erziehungswesen der Armee, und zwar 1. die Militairstudien-Kommission (unter dem Chef des großen Generalstabes), 3 Militair- und 2 Civil-Mitglieder; 2. die allgemeine Kriegsschule, und 3. die Direktoren der Divisions-Schulen. Unmittelbar ressortirt vom Kriegsministerium die Kommission zur Prüfung der anzustellenden Intendantur-Beamten. In den Provinzen sind besondere wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen; gemeinschaftlich ha-



ben sie beide Preußen, Brandenburg und Pommern, Schlesien und Posen, für sich allein Westphalen, Jülich=Cleve-Berg und Niederrhein wieder gemeinschaftlich. Die Universitäten haben ihre besondern Prüfungs-Kommissionen, deren Mitglieder aus der Zahl der Professoren gewählt werden. Die Abiturienten=Gymnasial-Prüfungen werden von dem Rektor und den Lehrern der Schule, unter Aufsicht eines jedesmal besonders vom Ober-Präsidio dazu bestimmten Kommissars abgehalten. Die Prüfungen der Stadt- und Landschulen werden unter der Aufsicht der Kommunal-Schulvorsteher, Ephoren, Superintendenten, Decane und Schulinspektoren, auch oft der Kirchenpatrone, abgehalten.

Das Ober=Censur-Kollegium ist seit dem 19. Oktober 1819 eingesetzt und unter die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei gestellt worden; es besteht aus 1 Präsidenten und 10 Mitgliedern. Die statistischen Schriften stehen unter der Censur des statistischen Bureau's zu Berlin; und seit dem Jahre 1825 werden alle militairische Schriften der Censur des Generalstabs unterworfen; in den Provinzen besorgen die Chefs des Generalstabs der einzelnen Armeekorps dieses Geschäft. Die politischen Schriften stehen unter der Censur des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie die theologischen unter der Censur des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten. In den Oberpräsidial-Städten hat das Ober-Präsidium die nächste Aufsicht. In der Provinz die Polizeibehörde. Die Censoren sind die erste, die Oberpräsidenten die zweite Instanz, und die Hauptbestimmung des Ober=Censur-Kollegiums ist, die Beschwerden wegen Druckverweigerung zu untersuchen, und die letzte Instanz darüber zu sprechen, was recht ist. Das neueste Censur-Edikt ist das, welches am 26 September 1819 durch einen Beschluß des Bundestags bekannt gemacht wurde, und für



von allen Bundesstaaten gleich anerkannt wird, es zerfällt in 18 Hauptartikel, von denen einer lautet: „Es hat die Censur keine ernsthafte und bescheidne Untersuchung zu hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang aufzulegen, oder den freien Verkehr des Buchhandels zu hemmen.“ Verboten sind alle uncensirte Bücher, wie die, so die Ehrfurcht gegen den Monarchen oder gegen einen der verbündeten Regenten verletzen, auch alle ohne Namen des Verlegers erscheinende Bücher und solche Zeit- und Flugschriften, auf denen der Name des Redakteurs fehlt.

### Andre Volksanstalten aller Art.

I. Wohlthätige Stiftungen. Weibliche Stifter.

a. Evangelische: 1. das Marienstift zu Königsberg für 6 adelige und 6 bürgerliche Wittwen und Fräuleins; 2. das Ranitzsche Stift daselbst, für 3 adelige und eine bürgerliche Wittwe oder Fräulein (1688 gegründet); 3. das Fräuleinstift zum heiligen Grabe in der Ostpriegnitz, für eine Lebthistin und 30 adelige Fräuleins (1289 gestiftet), aber in neuern Zeiten durch die Stelle einer Priorin und 4 Minorinnen vermehrt, es besitzt 16 Dörfer; 4. das Kloster Marienfließ a. d. Stepnitz, vom Freiherrn Gans Edler v. Puttlitz gestiftet, mit einer Domina, 6 Conventualinnen und 2 Minorinnen; 5. das Kloster zu Lindau bei Ruppin, eine uralte, aber erst wieder erneuerte Stiftung, sonst für 30, jetzt für eine Domina und 5 Conventualinnen; 6. das Kloster Zehdenick, 1250 schon für eine Domina und 6 Fräuleins gestiftet; 7. das Fräuleinstift zu Ramin, 1691 gegründet und jetzt mit einer Priorin und 6 Conventualinnen besetzt; 8. das Fräuleinstift zu Marienfließ im Saaziger Kreise (Prov. Pommern) 1248 gestiftet, ist jetzt mit einer Priorin und 15 Conventualinnen besetzt; 9. das Kloster zu Colberg, 1278 für